

Abwasserklärung In kollektiven Klärzonen

Das Kanalsystem ist fertiggestellt und dieses leitet die
Abwässer zu einer betriebsbereiten Kläranlage

Fall N° 1 & 2



Avec
le soutien de la



Wallonie



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Flussvertrag Untere Maas (CRMA) - November 2017

Informationsdokument, das mit der Unterstützung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, der Provinz Lüttich, der Provinz Namur und den Partnergemeinden und -städte des CRMA erstellt wurde.

Was muss ich tun?

Wenn Ihr Wohngebäude nicht an die Kanalisation angeschlossen ist, versickern Ihre ungeklärten Abwässer* in den Boden oder werden direkt in einen Bachlauf eingeleitet, was natürlich nicht zu empfehlen ist. Die **Abwässer** müssen **gesammelt** und **geklärt** werden.

In kollektiven Klärzonen ist der Anschluss Ihres Wohngebäudes an das Kanalsystem Pflicht!

Wohin mit dem Regenwasser* : Mischsysteme und Trennsysteme

Eine zu starke Verdünnung der Abwässer kann die gute Funktionsweise der Kläranlage beeinträchtigen. Insofern dies möglich ist, ist es daher wichtig, Abwässer und Klarwasser zu trennen und letztere nicht in die Kanalisation abzuleiten.

Man unterscheidet zwei Kanalsystemarten: das „Mischsystem“ und das „Trennsystem“.

- Zur Not kann Klarwasser ins Mischsystem eingeleitet werden. Jedoch überlastet das Klarwasser das Kanalsystem und führt zu einer Verdünnung der Abwässer, und erschwert somit die Abwasserklärung. Außerdem ist das Risiko eines Überlaufens der Kanalsysteme bei starken Regenfällen erhöht!
- Das **Trennsystem** wurde konzipiert um ausschließlich Abwässer zu sammeln. Dort wo ein Trennsystem vorhanden ist, ist es streng verboten Klarwasser einzuleiten!

Dort wo ein Trennsystem vorhanden ist, ist es streng verboten Klarwasser einzuleiten!

Trennen Sie das Klarwasser von den Abwässern, wenn Sie Umbauarbeiten durchführen, die dies ermöglichen.

Das **Trennen des Klarwassers von den Abwässern ist verpflichtend**, wenn es sich bei Ihrem Wohngebäude um einen Neubau (Erteilung der Baugenehmigung nach dem 20. Juli 2003) handelt.

* Definitionen :

Abwasser: Verschmutztes Wasser nach seiner Verwendung

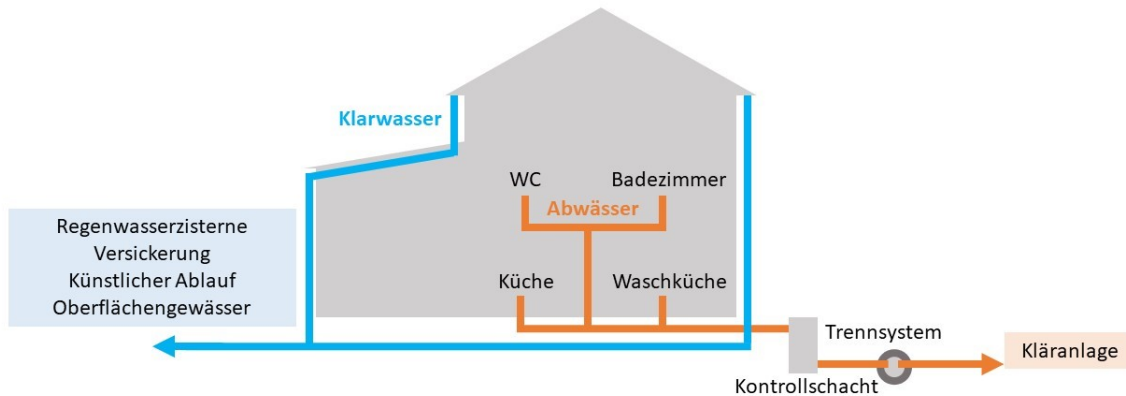
Klarwasser: Regenwasser von Dächern und klares Wasser aus Quellen, Abflüssen, Brunnen, Teichen...

20 Juli 2003: Das Datum entspricht dem Inkrafttreten der allgemeinen Regelung zur Sanierung des städtischen Abwassers.

Konkret:

Trennsystem

Sie sind **verpflichtet** das Klarwasser in die Natur und die Abwässer in das Kanalsystem über einen Kontrollschacht einzuleiten.

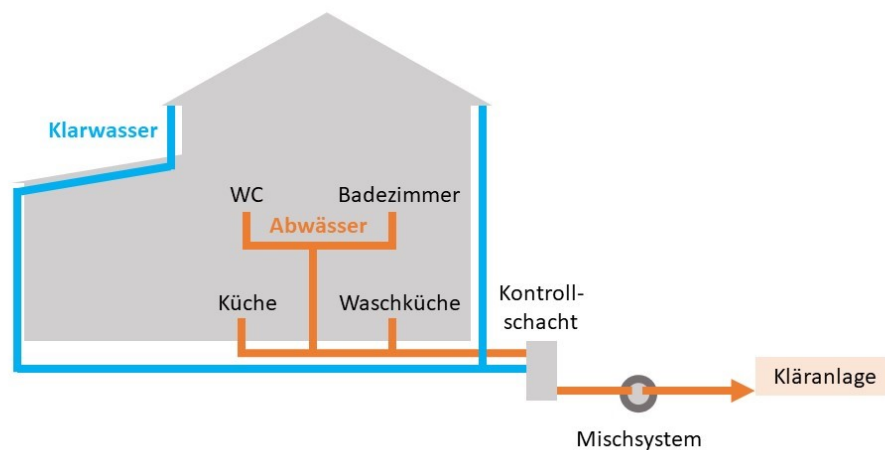


Gut zu wissen: gewisse Gemeinden, die über ein Trennsystem verfügen, haben ebenfalls ein getrenntes Kanalsystem zur Evakuierung der Klarwasser vorgesehen.

Mischsystem

Wenn es möglich ist, leiten sie das Klarwasser in die Natur und Ihre Abwässer über den Kontrollschacht in die Kanalisation ab (siehe untere Abbildung).

Wenn Sie keine andere Möglichkeit haben, als Ihr Klarwasser ins Kanalsystem abzuleiten **UND** wenn Ihre Straße mit einem Mischsystem ausgestattet ist, müssen die Leitungen zur Evakuierung der Abwässer und des Klarwassers auf Ihre Parzelle getrennt und im Kontrollschacht zusammengeführt werden bevor sie in das Kanalsystem abgeleitet werden.



Regenwasser auffangen und verwenden

Das Anlegen einer Regenwasserzisterne, in der Regenwasser gesammelt wird, ist natürlich empfehlenswert, da dieses Wasser im Haushalt genutzt werden kann und der Betrag Ihrer Wasserrechnung somit erheblich reduziert werden kann!

Achtung: es ist verboten, Regen- und Leitungswasser mit einem einzigen internen Netzwerk zu verwenden (auch wenn ein Rückschlagventil installiert wurde). Regenwasser und Leitungswasser müssen über **vollständig getrennte Leitungen** laufen.